

Udo Michael
Krüger

Konsonanz – Konkurrenz – Konfusion?

Programmprofile im Überblick

1. Vom Strukturwandel zum Funktionswandel

Wenn man nach 20 Jahren dualer Rundfunkordnung auf die bisherige Entwicklung der deutschen Fernsehlandschaft zurückblickt, zeigt sich bei wachsender Anbieterzahl eine gravierende Verschiebung der Gewichte von öffentlich-rechtlichen und privaten Programmen. Hatte der öffentlich-rechtliche Rundfunk 1985 noch mit acht Programmen (ARD/Das Erste, ZDF, fünf Dritte Programme und 3sat) ein klares Übergewicht gegenüber zwei privaten Programmen (RTL plus und SAT.1), so entfielen zehn Jahre später von 30 Programmen 14 auf den öffentlich-rechtlichen und bereits 16 auf den privaten Rundfunk, und im Jahr 2004 standen 16 öffentlich-rechtliche Programme 24 privaten Programmen gegenüber.¹

Berücksichtigt man, dass nicht nur die Anzahl der Programme von 10 auf 40 anstieg, sondern überwiegend auch das tageszeitliche Angebot auf nahezu 24 Stunden ausgeweitet wurde, lässt sich in etwa ermesen, welchem Konkurrenzdruck die Sender inzwischen ausgesetzt sind. Dass sich die Fernsehangebote in unterschiedliche Richtungen entwickeln würden, ist allein schon durch die verfassungsrechtliche Aufgabenverteilung und die ökonomischen Rahmenbedingungen der Finanzierung vorbestimmt.² Dabei sollte man den Blick nicht nur auf die großen nationa-

¹ Unterschieden werden in dieser Chronologie des Marktzutritts deutschsprachige Fernsehprogramme ohne Berücksichtigung von Kanalteilungen.

² Siehe hierzu die diversen Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts und die Regelungen im Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991, II. Abschnitt, Vorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dort heißt es in § 11 Absatz 2: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in seinen Angeboten und Programmen einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Er soll hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Sein Programm hat der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Er hat Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten.“ (Hier zitiert in der Fassung des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in Kraft seit 1. April 2004; Media Perspektiven Dokumentation I/2004, S. 8). In III. Abschnitt, Vorschriften für den privaten Rundfunk, heißt es in § 23 Absatz 2: „Die Rundfunkvollprogramme sollen zur Darstellung der Vielfalt im deutschsprachigen und europäischen Raum mit einem angemessenen Anteil an Information, Kultur und Bildung beitragen; die Möglichkeit, Spartenprogramme anzubieten, bleibt hiervon unberührt“ (Media Perspektiven Dokumentation IIIa/1991, S. 120). Vgl. hierzu auch Hoffmann-Riem, Wolfgang: Regulierung der dualen Rundfunkordnung. Baden-Baden 2000.

len Hauptprogramme verengen, sondern die Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Rundfunktypen als Ganzes im Auge behalten.

Alle nach der Dualisierung neu hinzu gekommenen öffentlich-rechtlichen Programme – 3sat, 1 Plus, Arte, Deutsche Welle TV, Euronews, Kinderkanal, Phoenix und BR alpha – stärken die Funktionen Information, Bildung, Erziehung und Kultur, oder sie sind Folgen der Deutschen Einheit – MDR, ORB, B1/SFB bzw. rbb – und stärken die föderale Vielfalt und regionale Identität. Alle neu hinzu gekommenen, aus Werbung finanzierten privaten Programme stärken überwiegend die typischen Funktionen des kommerziellen Rundfunks, durch Bereitstellung von erwünschten Zielgruppen für die Werbewirtschaft Gewinne zu maximieren³, sei es durch massenattraktive Unterhaltungsangebote in Form von Fiction, Sport, Musik – wie bei Tele 5, ProSieben, Kabel 1, Vox, RTL 2, DSF, Viva u.a.m. – oder sei es durch spezielle informationsorientierte Spartenkanäle wie n-tv, N 24, Bloomberg Wirtschafts-TV, xxp Das Informationsprogramm. Dazu kommen ferner neue Privatsender wie z.B. Home Order TV, QVC und Sonnenklar TV, die unmittelbar kommerzielle Ziele verfolgen, oder es sind Programme wie 9 Live ohne redaktionelle publizistische Funktionen.

Betrachtet man das neue Gleichgewicht nach diesem Strukturwandel unter dem Aspekt einer Funktionsteilung, repräsentiert der öffentlich-rechtliche Rundfunk vorwiegend die klassischen Funktionen, die zur Sicherung publizistischer Vielfalt und gesellschaftlicher Integration erforderlich sind, während der private Rundfunk vorwiegend die ökonomischen Funktionen wahrnimmt. Abgesehen von diesen idealtypischen Richtungsunterschieden haben die beiden Rundfunktypen ihre größte gemeinsame Schnittmenge in der Unterhaltungsfunktion, von der auch die stärksten Konkurrenzeffekte ausgehen. Im Zentrum des dualen Fernsehsystems stehen die etablierten Hauptprogramme ARD, ZDF, RTL, SAT.1 und ProSieben, umgeben von „Ablegern“ des jeweils eigenen Verbundes bzw. der eigenen „Senderfamilien“, denen Sekundärfunktionen der Programmverwertung zufallen, während die inhaltlichen Spartenprogramme dem Zweck dienen, aus dem etablierten heterogenen Funktionspektrum bestimmte Hauptfunktionen selektiv auszudifferenzieren und homogen zu verstärken. Hinzu kommen im äußeren Randbereich neue Zielgruppenprogramme ohne publizistische Funktionen.

³ Vgl. Kiefer, Marie-Luise: Das Publikum als Kunde. Programmleistung und Programmfinanzierung. In: ARD und ZDF (Hg.): Was Sie über Rundfunk wissen sollten. Berlin 1997, S. 190–229; dies.: Unverzichtbar oder überflüssig? Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der Multimedia-Welt. In: Langenbucher, Wolfgang R. (Hg.): Elektronische Medien, Gesellschaft und Demokratie. Wien 2000, S. 153–172.

2. Der Konkurrenzeffekt auf dem Zuschauermarkt

Mit dem Wachstum des Fernsehmarktes erhöhte sich erwartungsgemäß auch die Konkurrenz zwischen den Anbietern. Zu Anfang richtete sich der Blick hauptsächlich auf die Konkurrenz zwischen den Rundfunktypen, inzwischen erfordert die Entwicklung auch hier eine differenziertere Sicht. Dass eine zunehmende Konkurrenz durch neue Programme bei einem wenig veränderbaren Publikum für die etablierten Sender nicht folgenlos bleiben würde, zeigte sich in einer für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dramatischen Umverteilung der Zuschauer. So näherten sich die Zuschauermarktanteile von ARD und ZDF einerseits und RTL und SAT.1 andererseits in der Zeitspanne von 1985 bis 1993 etwa auf gleichem Niveau an (Abb. 1).

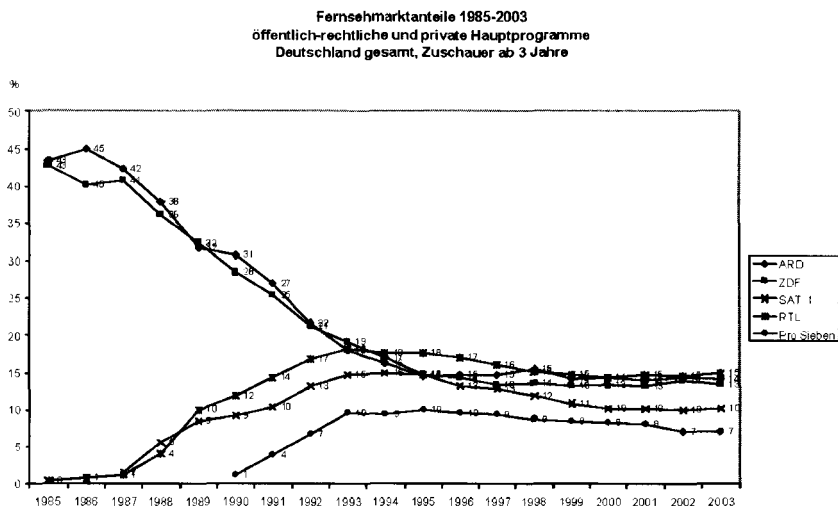


Abb. 1: Entwicklung der Fernsehmarktanteile in den Hauptprogrammen*

Bei ARD und ZDF sanken die Zuschaueranteile in acht Jahren von 43 Prozent auf 18 bzw. 19 Prozent, während sie bei RTL und SAT.1 von 0 Prozent auf 18 bzw. 15 Prozent anstiegen. 1994 errang RTL erstmals die Marktführerschaft, seitdem bewegen sich die Marktanteile in einer engen Bandbreite, die im Jahr 2003 bei den drei führenden Sendern zwischen 13 und 15 Prozent lag. Dem Verlauf der vier großen Sender glich sich

* Quellen: GfK/ZDF-Medienforschung; Media Perspektiven Basisdaten; Darschin, Wolfgang/Heinz Gerhard: Tendenzen im Zuschauerverhalten. Fernsehgewohnheiten und Fernsehreichweiten im Jahr 2003. In: Media Perspektiven 4/2004, S. 143.

nachfolgend auch ProSieben mit einigem Abstand an, so dass man diese fünf Sender, die zusammen etwa 73 Prozent des Fernsehmarktes abdecken, als die nationalen Hauptprogramme bezeichnen kann.

3. Der Zielkonflikt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Die Umverteilung des Publikums war ein direkt messbarer Konkurrenz-effekt, der zulasten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ging und diesen in eine Krise versetzte. Aus dem Angebotsfernsehen entwickelte sich ein Nachfragefernsehen, das neue Marktpositionierungen mit sich brachte. Die Konkurrenz begünstigte eine wachsende Zuschauersouveränität und ermöglichte es, dass sich Angebot und individuelle Zuschauerinteressen neu formieren konnten. Den Sendern bot sich ein Potenzial an Bedürfnissen, deren Befriedigung nun vom Markt geregelt wurde. Die Gewissheit, dass aber nicht alle am Gemeinwohl orientierten Angebote auch marktfähig sind, brachte den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einen Zielkonflikt zwischen Anspruch und Akzeptanz. Dieser Zielkonflikt lässt sich modellhaft in einer Kombination aus den beiden Dimensionen „Programmnorm/Anspruch“ und „Zuschauerquote“ veranschaulichen. Dabei bezieht sich „Programmnorm/Anspruch“ auf das Programmangebot und „Zuschauerquote“ auf die Programmnachfrage bzw. Nutzung (Abb. 2).

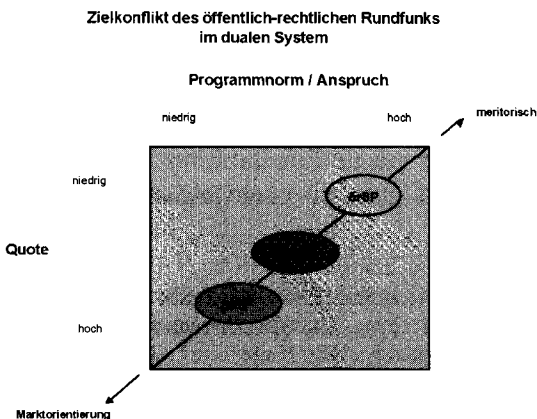


Abb. 2: Zielkonflikt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen System

In diesem Modell wird ein inverser Zusammenhang zwischen Anspruchs- und Quotenoptimierung unterstellt. Auf der Diagonalen lassen sich die konkurrierenden Sender entweder eher als Programme mit meritorischer

Orientierung oder eher als Programme mit Marktorientierung positionieren. Illustrativ werden hier die drei Programmtypen öffentlich-rechtliche Spartenprogramme, öffentlich-rechtliche Hauptprogramme und private Hauptprogramme nach ihren Funktionsschwerpunkten eingeordnet.

Würden sich die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme zulasten populärer Angebote weiter in Richtung meritorischer Angebote verändern, wo die öffentlich-rechtlichen Spartenprogramme positioniert sind, würden sie auch hohe Zuschauerverluste in Kauf nehmen müssen und in eine Marginalisierungspirale geraten. Würden sie sich umgekehrt in Richtung massenattraktives Unterhaltungsangebot entwickeln, wie es den privaten Sendern möglich ist, würden sie ihren Programmauftrag verfehlen. Beide Optionen bedeuten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk somit eine Gefährdung der Gebührenlegitimation und Existenzberechtigung.

4. Zur Konkurrenz-Konvergenz-These

Aus diesem Zielkonflikt zwischen Qualität und Quote lässt sich die Tragweite der Konvergenzthese über die Angleichung öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehprogramme ermessen, die erstmals 1989 nach Abschluss des Kabelpilotprojekts Dortmund formuliert wurde.⁴ Impliziert diese These doch eine Lösung, die den Faktor Konkurrenz verabsolutiert und der Quotenoptimierung den Vorrang einräumt.⁵ Es wurde erwartet, dass die konkurrierenden Sender eine Programmstrategie wählen, die ihnen möglichst hohe Zuschauerzahlen garantiert. Gemeint war damit: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk verändert sein anspruchsvoll-kritisches Informations- und Bildungsprogramm in Richtung massenattraktives Programm, und der private Rundfunk verändert sein Programm aus Horror, Sex und Gewalt ebenfalls in ein massenattraktives an Familien-

⁴ Schatz, Heribert/Nikolaus Immer/Frank Marcinkowski: Der Vielfalt eine Chance? Empirische Befunde zu einem zentralen Argument für die „Dualisierung“ des Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland. In: Rundfunk und Fernsehen 1/1989, S. 5-24.

⁵ Dies präziserte Heribert Schatz später so: „Konvergenz ist demnach ein Prozess der Programmangleichung zwischen konkurrierenden Anbietern in Richtung auf ein optimal an den Zuschauerpräferenzen ausgerichtetes Programmprofil, wobei der Konvergenzdruck auf einen Anbieter umso höher ist, je weiter sein Programmprofil vom Median der Zuschauerpräferenz entfernt ist“ (Rundfunkentwicklung im „dualen System“: die Konvergenzhypothese. In: Jarren, Otfried [Hg.]: Politische Kommunikation in Hörfunk und Fernsehen. Elektronische Medien in der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 1994, S. 70).

bedürfnissen orientiertes Programm. Bereits an dieser Stelle ist anzumerken, dass die Grundannahmen zu idealtypisch und in dieser Monokausalität zu eng erscheinen. Weder waren die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme vor der Dualisierung so bildungsorientiert, noch bestritten die Privatsender zu Anfang ihr Programm so auffällig mit Horror und Sex, wie es das Konvergenz-Modell unterstellt. Und auch Übernahmen, Adaptionen und Imitationen von erfolgreichen Fernsehformaten hat es auf internationaler Ebene schon immer gegeben, unabhängig davon ob sie in Deutschland zuerst in privaten und dann in öffentlich-rechtlichen Programmen oder umgekehrt erscheinen.

Die Brisanz der Konvergenzthese lag von Anfang an in ihrer medienpolitischen Instrumentalisierbarkeit⁶, denn als Prognose implizierte sie einen fortschreitenden Funktionsverlust des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der nicht mehr für meritatorische Angebote sorgen, die Interessen von Minderheiten vernachlässigen und sich auf einem Anspruchsniveau ansiedeln würde, das auch der private Rundfunk erfüllen könnte. Bei vollzogener Angleichung könnte am Ende der öffentlich-rechtliche durch den privaten Rundfunk ersetzt werden. Ein Beweis von Konvergenz diente somit dem Interesse des privaten Rundfunks, eine Widerlegung dem Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Daher verwundert es auch nicht, dass die These von manchen Medienpolitikern mit Standortinteressen schon propagiert wurde, bevor man die Entwicklung im dualen System lange genug beobachtet hatte.⁷ Dieser Auffassung stellte Martin Stock schon frühzeitig die verfassungsrechtliche Position gegenüber, wonach zwar „Konvergenz von unten nach oben“ möglich sei, aber nicht „Konvergenz von oben nach unten“.⁸

So erlangte die Konvergenzthese unerwartete Prominenz. Dabei ist gerade im medienpolitischen Diskurs zu beobachten, dass der Konvergenzbegriff mehrdeutig verwendet wurde und faktisch ähnliche Forschungsbefunde unterschiedlich interpretiert wurden. Wenn man sich

⁶ Siehe hierzu Krüger, Udo Michael: Zur medienpolitischen Instrumentalisierung der Konvergenzthese von Heribert Schatz. In: Abromeit, Heidrun/Jörg-Uwe Nieland/Thomas Schierl (Hg.): Politik, Medien, Technik. Festschrift für Heribert Schatz. Wiesbaden 2001, S. 187–206.

⁷ Clement, Wolfgang: Die Medienlandschaft der 90er Jahre. Vortrag bei den Stendener Medientagen am 3.6.1989. In: epd/Kirche und Rundfunk 44/1989, S. 3–12. Zur Stärkung des Privatfunks wurde schon früh das Trennungsmodell vorgeschlagen, das dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Gebühren und nur dem privaten Rundfunk Werbeeinnahmen zusprach. Siehe Neumann, Bernd: Selbstkommerzialisierung. Das englische Modell als langfristige Perspektive. In: Medium 1/1992, S. 28f.

⁸ Stock, Martin: Konvergenz im dualen Rundfunksystem? In: Media Perspektiven 12/1990, S. 745–754.

allerdings die Programmentwicklung vor dem Hintergrund einschneidender Programminnovationen und Strukturreformen (z.B. Einführung des Frühstücksfernsehens, Aufbau neuer Landesrundfunkanstalten für die neuen Bundesländer, Harmonisierung des ARD-Vorabendprogramms, Rolle der Fensterprogramme, Einführung der Boulevardmagazine, Sendepplatzverlagerung der Kinderprogramme, beschleunigte Sättigungsprozesse bei Unterhaltungsformaten) vergegenwärtigt, die sich allesamt auf die Programmprofile auswirken und sich je nach Untersuchungsanlage auch für Konvergenznachweise verwenden lassen, stellt sich letztlich die Frage, wodurch und in welcher Form eigentlich die öffentlich-rechtlichen Funktionsverluste entstanden sein könnten, die der Konvergenzbegriff nahe legen möchte.

Blendet man an dieser Stelle die ins Detail gehende Diskussion der unterschiedlichen Definitionen und Formen von Konvergenz⁹ sowie die teils widersprüchlichen Forschungsbefunde¹⁰ aus - eine umfassende

⁹ Siehe hierzu Krüger, Udo Michael: Zur Konvergenz öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehprogramme. Entstehung und empirischer Gehalt einer Hypothese. In: Rundfunk und Fernsehen 1/1991, S. 81-96; ders.: Zwischen Konkurrenz und Konvergenz: Fernsehnachrichten öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunksysteme. In: Kamps, Klaus/Miriam Meckel (Hg.): Fernsehnachrichten. Prozesse, Strukturen, Funktionen. Opladen 1998, S. 65-84; ders.: Zum Stand der Konvergenzforschung im dualen Rundfunksystem. In: Klingler, Walter/Gunnar Roters/Oliver Zöllner (Hg.): Fernsehforschung in Deutschland. Themen, Akteure, Methoden. Teilband 1, Baden-Baden 1998, S. 151-184.

¹⁰ Frühe empirische Befunde zur Stützung der Konvergenzthese finden sich für Programmkonvergenz bei Merten, Klaus: Konvergenz der deutschen Fernsehprogramme. Eine Langzeituntersuchung 1980-1993. Münster/Hamburg 1994; Donsbach, Wolfgang/Daniele Dupré: Mehr Vielfalt oder „more of the same“ durch mehr Kanäle? Möglichkeiten zum Unterhaltungssslalom im deutschen Fernsehen zwischen 1983 und 1991. In: Bossart, Louis/Wolfgang Hoffmann-Riem (Hg.): Medienlust und Mediennutz. Unterhaltung als öffentliche Kommunikation. München 1994, S. 229-247. Für Befunde zur Genrekonvergenz siehe Bruns, Thomas/Frank Marcinkowski: Konvergenz Revisited. Neue Befunde zu einer alten Diskussion. In: Rundfunk und Fernsehen 4/1996, S. 461-478; dies.: Politische Information im Fernsehen. Eine Längsschnittstudie zur Veränderung der Politikvermittlung in Nachrichten und politischen Informationssendungen. Opladen 1997. Befunde zur teilweisen oder gänzlichen Widerlegung finden sich u.a. bei Pfetsch, Barbara: Konvergente Fernsehformate in der Politikberichterstattung? Eine vergleichende Analyse öffentlich-rechtlicher und privater Programme 1985/86 und 1993. In: Rundfunk und Fernsehen 4/1996, S. 479-498; Krüger, Udo Michael: Kontinuität und Wandel im Programmangebot. Programmstrukturelle Trends bei ARD, ZDF, SAT.1 und RTL 1986 bis 1992. In: Media Perspektiven 6/1993, S. 246-266; ders. und Thomas Zapf-Schramm: Stabile Strukturen bei steigender Programmdynamik. Programmanalyse 1993 von ARD, ZDF, SAT.1 und RTL. In: Media Perspektiven 3/1994, S. 111-124. Auch neuere Untersuchungen an längeren Zeitreihen kommen

Darstellung hierzu findet sich bei Michaela Maier¹¹ – und schränkt den Begriff auf seine medienpolitisch relevante Bedeutung ein, so erscheint aus folgenden Überlegungen eine Revision der Konvergenzthese angebracht:

1. Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur dem Konkurrenzdruck ausgesetzt ist, sondern auch den Programmnormen des Funktionsauftrags¹², wird sich die Konkurrenz nicht wie im Modell von Schatz monokausal auf die Programmangebote auswirken.

2. Denkbar sind zwar konvergente Entwicklungen in verschiedenen Bereichen, doch nicht alles, was konvergiert, führt zu einem Funktionsverlust des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ist daher auch nicht medienpolitisch relevant. Konvergenz ist für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk daher nur dann von Bedeutung, wenn es sich um normativ relevante Veränderungen der Hauptprogramme in Funktionsbereichen handelt, die nicht von den privaten Hauptprogrammen erfüllt werden.

3. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu Beginn der Dualisierung seinen Programmauftrag erfüllt hat, kann man von normativ relevanter Konvergenz solange nicht sprechen, wie sich für die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme nachweisen lässt, dass

- die Programmstrukturstabilität, insbesondere zur Hauptsendezeit
- die Stabilität spezifisch öffentlich-rechtlicher Informationsformen
- und die Stabilität meritatorischer Inhaltsangebote

gewährleistet sind und die Distanz zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Hauptprogrammen in diesen Merkmalen so groß erscheint, dass eine Substitution des öffentlich-rechtlichen durch den privaten Rundfunk nicht vertretbar wäre.

nicht zu durchgängig signifikanten Beweisen von Konvergenz; siehe hierzu Steinbach, Ulrich W. In: Rölle, Daniel/Petra Müller/Ulrich W. Steinbach: Politik und Fernsehen. Inhaltsanalytische Untersuchungen. Wiesbaden 2001, S. 161-257 und Maier, Michaela: Zur Konvergenz des Fernsehens in Deutschland. Konstanz 2002.

¹¹ Maier diskutiert in diesem Zusammenhang 14 Studien mit teils unterschiedlichen Designs, Zeiträumen und Ergebnissen (ebd.). Einer anschließenden Sekundäranalyse zur Programmkonvergenz fügt sie als neue Variante eine Analyse der Konvergenz aus der Zuschauerperspektive hinzu.

¹² Vgl. Buchwald, Manfred: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Institution – Auftrag – Programme. In: Schwarzkopf, Dietrich (Hg.): Rundfunkpolitik in Deutschland. Wettbewerb und Öffentlichkeit. Band 1, München 1999, S. 319ff.; ebenso ARD (Hg.): ARD-Weißbuch 2000. Frankfurt 1998, S. 11ff.; Holznagel, Bernd: Der spezifische Funktionsauftrag des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF). Mainz 1999. Vgl. auch: Weiß, Hans-Jürgen: Programmnormen, Programmrealität und Programmforschung. In: Hömberg, Walter/Heinz Pürer (Hg.): Medien-Transformation. Zehn Jahre dualer Rundfunk in Deutschland. Konstanz 1996, S. 227-243.

Um dem Konkurrenzdruck – durch Angleichung an die Zuschauerpräferenzen – zu begegnen, bieten sich den Sendern verschiedene Handlungsoptionen an:

- *Veränderung der Programmstruktur*: den Unterhaltungsanteil erhöhen und den Informationsanteil verringern;
- *Sendeplatzoptimierung*: massenattraktive Sendungen in nutzungsstarke Tageszeiten (Primetime) und anspruchsvolle Sendungen in nutzungsschwache Tageszeiten (Randzeiten) platzieren;
- *Veränderung der Inhalte*: Unterhaltsame und sensationshaltige Themen in den Informationssendungen ausweiten und anspruchsvolle, der politischen Meinungsbildung dienende Themen reduzieren;
- *Veränderung der Präsentationsformen*: Modernisierung der Programmpäsentation, Verwendung zeitgemäßer Stilformen, Optimierung der visuellen und ästhetischen Gestaltung.

In welcher Weise diese Handlungsoptionen in den öffentlich-rechtlichen und privaten Hauptprogrammen umgesetzt worden sind, zeigt sich auf verschiedenen Ebenen im langfristigen Programmvergleich. Bei dieser Betrachtung lassen sich hier die Veränderungen der Präsentationsformen vernachlässigen, da sie kaum substantiellen Einfluss auf die Programmnormerfüllung haben dürften.

5. Programmprofile öffentlich-rechtlicher und privater Hauptsender

5.1 Funktions- und Spartenprofile zur Gesamtsendezeit

Seit 1985 wurden im Rahmen der ARD/ZDF-Programmanalyse Programmstrukturvergleiche anhand von Programmkategorien zur Unterscheidung von Sparten, Formen und Inhalten durchgeführt.¹³ Ein Angebotsvergleich aller Fernsehsendungen über den Zeitraum von 1985 bis 2003 ist dabei nach acht Sparten möglich: 1. Information, 2. Fiction (ohne Kinderprogramm/Zeichentrick), 3. nonfiktionale Unterhaltung, 4. Musik, 5. Sport, 6. Kinder-/Jugendprogramm, 7. Sonstiges und 8. Werbung.¹⁴ Fasst man die Sparten Fiction bis einschließlich Kinder-/Ju-

¹³ Siehe hierzu ausführlich: Krüger, Udo Michael: Programmprofile im dualen Fernsehsystem 1985-1990. Baden-Baden 1992; ders: Programmprofile im dualen Fernsehsystem 1991-2000. Baden-Baden 2001 sowie seine jährlichen Berichte in Media Perspektiven, zuletzt: Spartenstruktur und Informationsprofile im deutschen Fernsehangebot. Programmanalyse 2003 von ARD/Das Erste, ZDF, RTL, SAT.1 und ProSieben. In: Media Perspektiven 5/2004, S. 194-207.

¹⁴ Die anfangs getroffene Trennung zwischen Information/Bildung und einer Mischung aus Information/Unterhaltung, wie sie später der Begriff Infotainment kennzeichnet,

gendprogramm als Unterhaltungsangebote zusammen, lässt sich die Programmentwicklung seit 1985 bis 2003 in Funktionsprofilen aus Information, Unterhaltung und Werbung darstellen (Abb. 3 und 4).

ARD/ZDF
Spartenprofile 1985-2003
Gesamtsendezeit

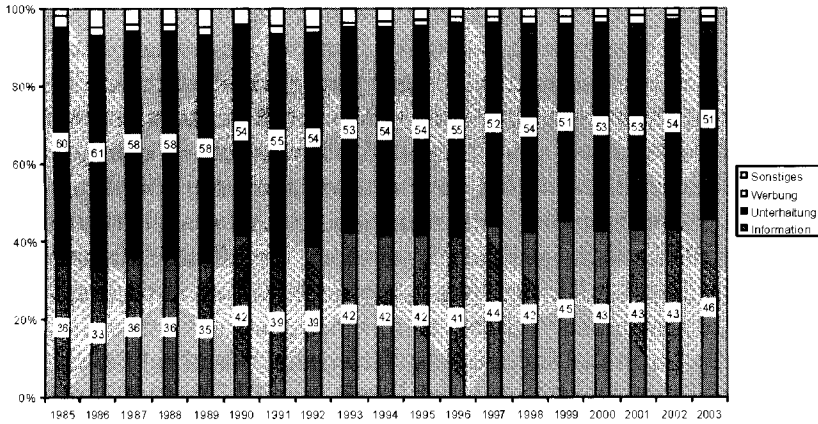


Abb. 3: Funktionsprofile öffentlich-rechtlicher Hauptprogramme

RTL/SAT.1/ProSieben
Spartenprofile 1985-2003
Gesamtsendezeit

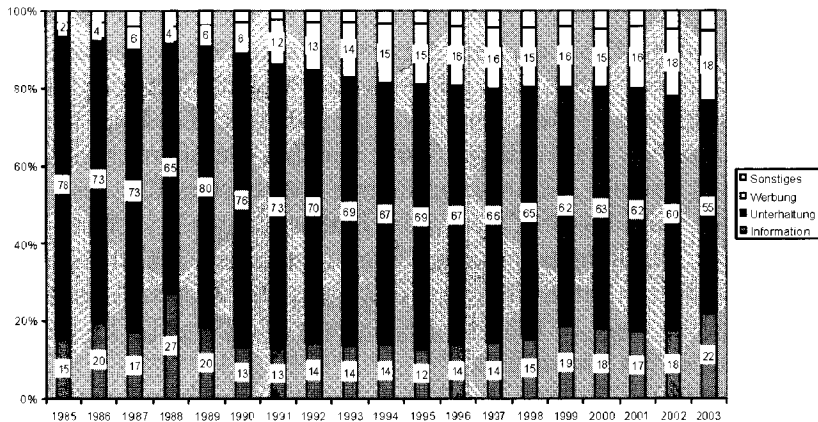


Abb. 4: Funktionsprofile privater Hauptprogramme

wurde nicht beibehalten. Frühstücksfernsehen und Boulevardmagazine sowie Reality TV und Polit-Talk wurden der Sparte Information, alle übrigen Talkshows und später Gerichtssows der Sparte nonfiktionale Unterhaltung zugeordnet. Dabei handelt es sich um eine Konvention zugunsten langfristiger Vergleichbarkeit, die auch anders gestaltet werden kann.

Am größten sind die Unterschiede zwischen den beiden Programmtypen in den Informationsangeboten und bei der Werbung, am geringsten in den Unterhaltungsangeboten. Während der Unterschied in der Werbung systembedingt aus der Finanzierungsart resultiert, beruht er in den Informationsangeboten auf höheren Leistungsanforderungen an die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme. Offensichtlich erfüllt der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier in einem Maße Funktionen, die angesichts des Angebotsumfangs wie auch der Nutzung von den privaten Hauptprogrammen nicht ersetzt werden können. Dagegen stellt sich bei den Unterhaltungsfunktionen die Situation anders dar. Hier dominiert zwar der private Rundfunk, aber das Übergewicht ist weniger stark ausgeprägt. Bei den Unterhaltungsangeboten kommt es somit zur höchsten Überschneidung zwischen den Programmtypen. Daraus erwächst auch das medienpolitische Interesse der Privatsender, die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme durch eine Verengung des Funktionsauftrags aus diesem Konkurrenzfeld zu verdrängen.

Betrachtet man den langfristigen Trendverlauf der Funktionsprofile, dann wird deutlich, dass es in der Phase von 1985 bis 1993 mehrere Richtungsänderungen gab. In den Informationsprofilen der Gesamtseendezeit nähern sich die privaten Sender den öffentlich-rechtlichen Sendern tendenziell an. Im Wesentlichen ist dies auf die Einführung des Frühstücksfernsehens bei RTL und SAT.1 im Herbst 1987 zurückzuführen, einer Programminnovation, die von ARD und ZDF erst mit zeitlicher Verzögerung nach der Deutschen Einheit nachvollzogen wurde. Diese Angleichung ist aber nur von temporärer Dauer, denn in den nachfolgenden Jahren, in denen auch sukzessive alle Restzeitlücken im Tagesablauf geschlossen wurden, nimmt die Entwicklung in allen Funktionsbereichen einen fast gleichförmigen Verlauf an. Bei den Informationsprofilen ist zunächst eine Distanzvergrößerung festzustellen, die zum einen daraus resultiert, dass SAT.1 nach der Einführung des Frühstücksfernsehens nun sein Informationsangebot am Hauptabend schrittweise abbaute und durch Unterhaltungsangebote ersetzte. Zum anderen wirkt sich hierin aus, dass ab 1989 das anfangs stark fictionlastige Programm von ProSieben mit hinzukommt.

Betrachtet man die Zeit nach 1990, so zeigt sich ein charakteristischer Zusammenhang zwischen den drei Funktionsprofilen: Die weite Distanz zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Hauptprogrammen im Informationsangebot bleibt bei leicht ansteigender Tendenz der Anteile im Programm in etwa gleich, während sich die geringe Distanz im Unterhaltungsangebot bis zum Jahr 2003 auf nur noch 4 Prozentpunkte verringert. Bei beiden Programmtypen sinken die Unterhaltungsangebote tendenziell, bei den öffentlich-rechtlichen jedoch weniger als bei den priva-

ten Sendern. Der Entzug an Sendezeit für Unterhaltungsangebote kommt bei den Privatsendern aber mehr der Ausweitung von Werbung als der Ausweitung von Information zugute. Bei einer rasterförmigen Verteilung der Werbeblöcke über das Gesamtprogramm werden die umfangreichen Unterhaltungssendungen durch Unterbrecher stärker betroffen als der geringe Anteil an Informationsangeboten. Und auch der spätere Ausbau von Teleshopsendungen erfolgt überwiegend durch Substitution von Fictionunterhaltung.

Sieht man diese Entwicklung unter dem Aspekt normativ relevanter Konvergenz, dann ist bei den Informationsprofilen keine strukturelle Angebotseinschränkung zu beobachten, die auf Funktionsverluste des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hindeutet. Und bei den Unterhaltungsprofilen gleichen sich die privaten den öffentlich-rechtlichen Hauptprogrammen an. Eine solche Form der Konvergenz ist für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eher unproblematisch, weil es auch hierdurch nicht zu normativ relevanten Funktionsverlusten kommt.

Betrachtet man die Informationsprofile differenziert nach einzelnen Sendern, zeigen sich folgende Entwicklungstendenzen (Abb. 5).

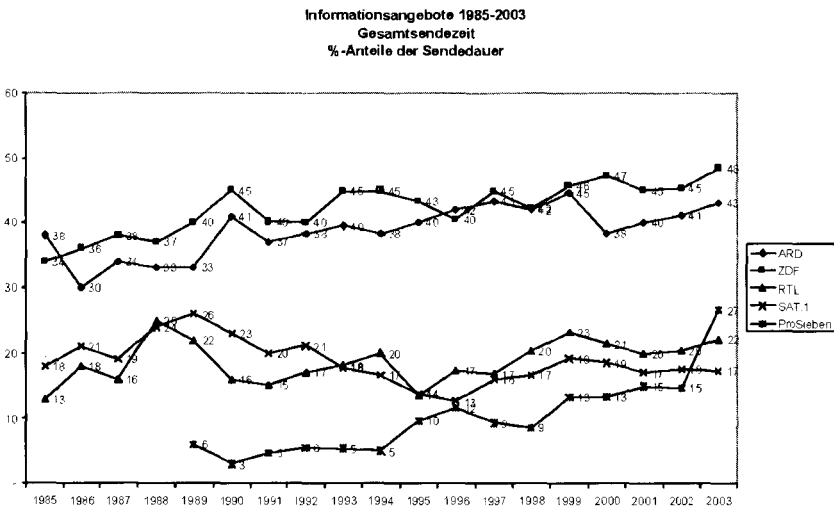


Abb. 5: Entwicklung der Informationsangebote in der Gesamtsendezeit

ARD und ZDF erhöhen ihre Informationsangebote, wobei das ZDF meist mit geringem Abstand vor der ARD rangiert. RTL und SAT.1 tauschen die Rangplätze, ab 1993 übernimmt RTL die Führung. ProSieben passt sich den beiden großen Privatsendern an und übertrifft sie im Jahr 2003. Eine konvergente Entwicklung der Informationsangebote findet hier nicht primär, wie die Konvergenzthese voraussagt, zwischen

öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern, sondern zwischen den Privatsendern untereinander statt. Dies entspricht auch ganz der Systemlogik der Konkurrenzentwicklung, denn bei einer Konkurrenz aller gegen alle verhalten sich die privaten Sender ohne den Einfluss restriktiver Programmnormen tatsächlich zweckrational.

Während ARD und ZDF langfristig an ihrem heterogenen Programmprofil festhalten, in dem der Informationsanteil bei geringen Schwankungen in 19 Jahren durchschnittlich 39 bzw. 42 Prozent, die Fictionunterhaltung 30 bzw. 29 Prozent und die nonfiktionale Unterhaltung 8 bzw. 6 Prozent beträgt, verändern die privaten Hauptprogramme in den 90er Jahren die Struktur ihrer Unterhaltungsangebote erheblich. So tauschen RTL und SAT.1 nach den 80er Jahren zunächst das Musikangebot durch Fiction aus. In den 90er Jahren wird dann die Fictionunterhaltung bei allen Sendern reduziert und durch nonfiktionale Unterhaltung ersetzt. Mit diesem Austausch beginnt RTL, dann folgt SAT.1 und schließlich ProSieben.

Aus den makroanalytischen Entwicklungstrends der Unterhaltungskomponenten wird deutlich, dass nicht die öffentlich-rechtlichen und privaten Sender ihre Unterhaltungsformate angleichen, sondern eine Angleichung zwischen den konkurrierenden Privatsendern stattfindet (Abb. 6 und 7).

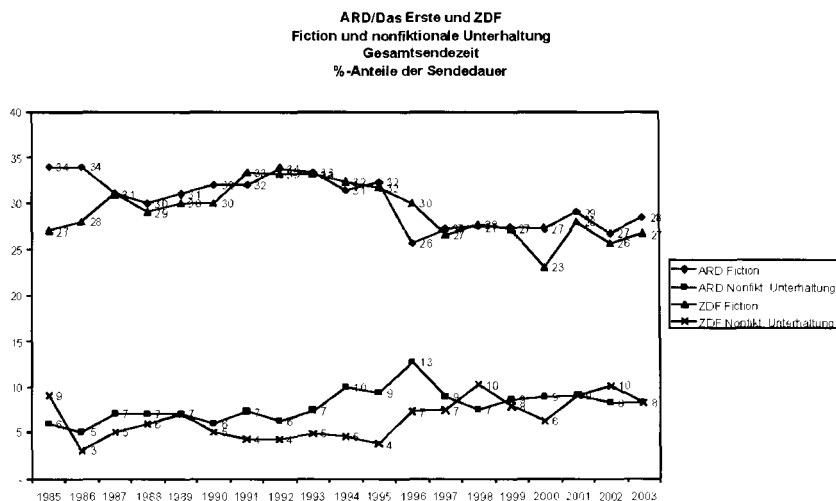


Abb. 6: Entwicklung der fiktionalen und nonfiktionalen Unterhaltung bei öffentlich-rechtlichen Sendern

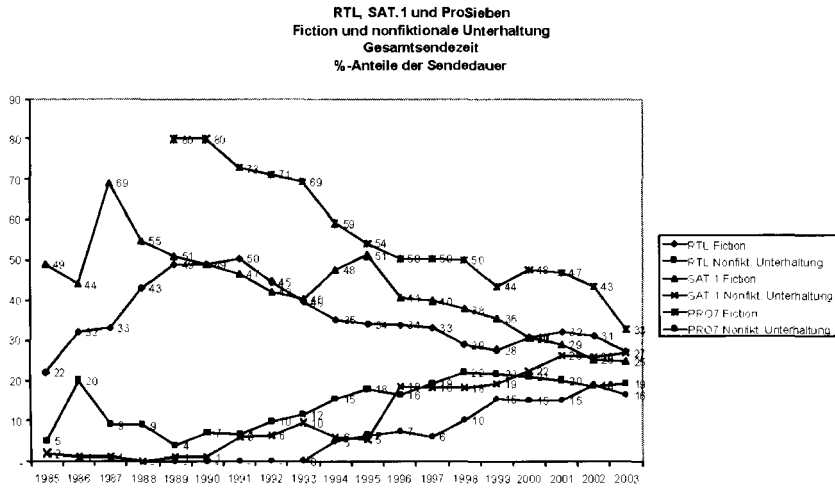


Abb. 7: Entwicklung der fiktionalen und nonfiktionalen Unterhaltung bei privaten Sendern

Diese Entwicklungstrends in der Gesamtsendezeit verweisen einerseits auf Strukturstabilität bei ARD und ZDF und andererseits auf konvergente Strukturveränderungen bei RTL, SAT.1 und ProSieben.

5.2 Spartenprofile zur Hauptsendezeit

Während die Programmangebote zur Gesamtsendezeit bis Anfang der 90er Jahre noch durch sprunghafte Veränderungen des Sendevolumens gekennzeichnet waren und zudem generell einen beachtlichen Anteil an Wiederholungen enthalten, bietet die Hauptsendezeit eine konstante Bezugsbasis und eine Voraussetzung dafür, das programmstrategische Verhalten der Sender in der nutzungstärksten Tageszeit verglichen zu können. Folgt man der Konvergenzthese, dass sich die Konkurrenten an den Zuschauerpräferenzen orientieren, dann müssten sich öffentlich-rechtliche und private Sender besonders in der Hauptsendezeit angleichen, denn hier verhalten sich die Privatsender bei höchsten Werbeeinnahmen am ehesten marktorientiert. Das bedeutet, dass der Konkurrenzdruck hier besonders stark ist und dementsprechend von öffentlich-rechtlicher Seite Anpassungen an die privaten Programmprofile erfolgen müssten.

Unter dem Aspekt der Sendeplatzoptimierung wäre zu erwarten, dass die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme zunehmend massenattraktive Angebote in den Hauptabend platzieren, erkennbar im Austausch von Informations- durch Unterhaltungsangebote. Es zeigt sich aber für

den Zeitraum von 1991 bis 2003 nicht das erwartete Ergebnis einer solchen Angleichung zwischen den Programmtypen (Abb. 8).

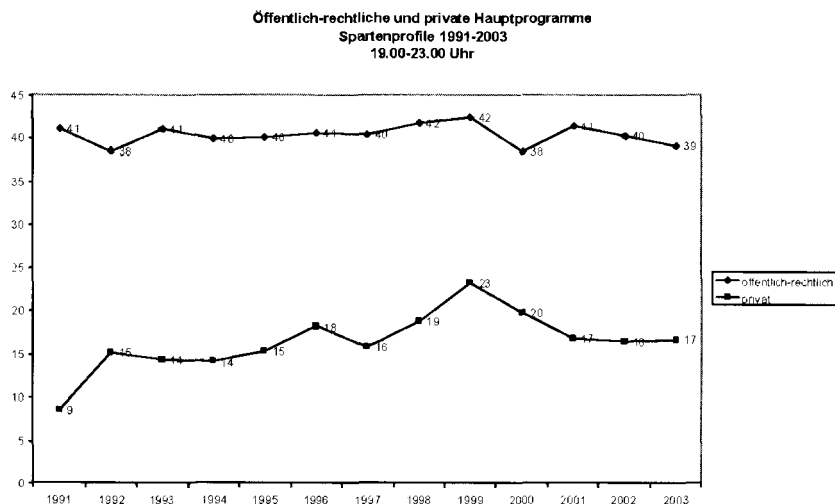


Abb. 8: Entwicklung der Informationsangebote öffentlich-rechtlicher und privater Hauptprogramme in der Hauptsendezeit

Auch in der Hauptsendezeit bleibt die Programmstruktur der öffentlich-rechtlichen Sender langfristig stabil. Distanzverringerungen kommen allenfalls durch leichten Anstieg der Informationsangebote in den privaten Hauptprogrammen zustande. Das ZDF hat im Zeitraum von 1991 bis 2003 mit durchschnittlich 44 Prozent bei geringen Schwankungen die höchsten Informationsanteile, gefolgt von der ARD mit 37 Prozent. Die Schwankungen sind hauptsächlich auf temporäre Verdrängungseffekte durch Sport zurückzuführen.

Bei den privaten Sendern ist ein leichter Anstieg der Informationsangebote zu verzeichnen, der hauptsächlich durch Angleichungstendenzen von ProSieben an die beiden großen Sender entsteht. Die Informationsangebote der Privaten überschreiten in keinem Jahr außer 1999 die 20-Prozent-Marke. Strukturveränderungen finden hier in der Weise statt, dass Fiction durch Information und nonfiktionale Unterhaltung ersetzt wird.

Auch in der Hauptsendezeit ist weder eine Strukturangleichung von ARD und ZDF an die privaten Hauptprogramme noch eine Verringerung des öffentlich-rechtlichen Informationsangebots festzustellen. Allerdings ist dabei einzuräumen, dass hier die Frage der Sendeplatzoptimierung nur pauschal im Hinblick auf die gesamte Zeitspanne zwischen 19.00 und 23.00 Uhr, nicht aber im Hinblick auf Verschiebungen innerhalb dieser

Zeitspanne berücksichtigt werden kann. Bezogen auf die gesamte Zeitphase sind bei den öffentlich-rechtlichen Hauptprogrammen keine Funktionsverluste festzustellen, die durch anhaltende Substitution von Information durch Unterhaltung zustande kämen. Ein Einfluss auf die Programmstruktur ist lediglich in temporären Sporteffekten zu sehen.

5.3 Angebotsentwicklung der Nachrichten- und Politiksendungen

Das breite Spektrum der Sparte Information umfasst unterschiedliche Bereiche der Realitätsdarstellung. Ein Teil der Informationssendungen befasst sich vorwiegend mit dem öffentlichen Leben in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, ein anderer Teil mit dem privaten Leben der Menschen in ihrem sozialen Umfeld sowie diversen Sachgebieten. Von besonderem Interesse sind hier die publizistisch bedeutsamen Informationsformate, die zur Meinungsvielfalt beitragen und der Medium- und Faktorrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Rechnung tragen sollen.

Betrachtet man aus dieser Sicht die Angebotsentwicklung der Nachrichten- und Politiksendungen, zeigen sich auch hier wieder erwartungsgemäß klare Leistungsunterschiede zwischen den beiden Rundfunktypen: Die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme bieten mit wachsendem Vorsprung deutlich mehr Nachrichtensendungen und mit etwa gleichem Vorsprung mehr Politiksendungen an als die privaten Hauptprogramme (Abb. 9 und 10).

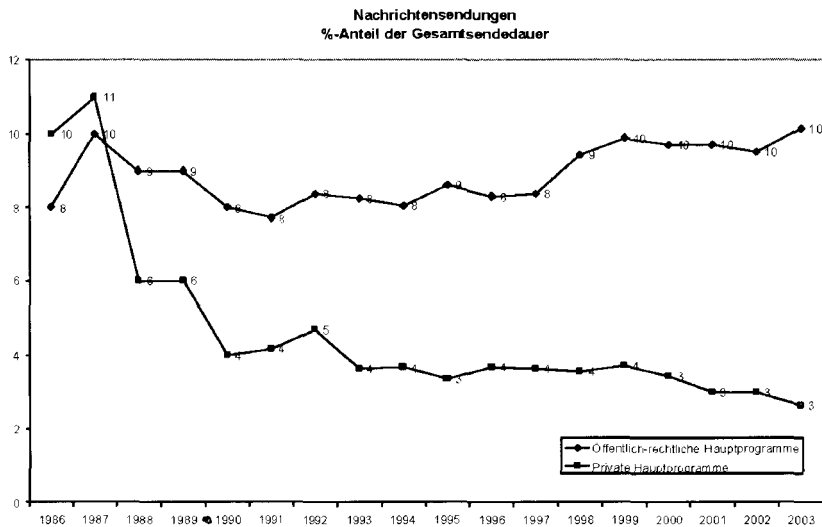


Abb. 9: Entwicklung der Nachrichtenangebote in öffentlich-rechtlichen und privaten Hauptprogrammen in der Gesamtsendezeit

Abgesehen von den Schwankungen der Nachrichtenanteile, die sich in der Frühphase des dualen Systems zum einen aus sprunghaften Veränderungen des Sendevolumens und zum anderen aus der Experimentierphase mit neuen Formaten der Newsshow bei SAT.1 erklären, zeigt sich für die 90er Jahre, dass die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme ihr Nachrichtenangebot kontinuierlich verstärkten. Bei den Privatsendern verlief die Entwicklung uneinheitlich. Während RTL zum führenden privaten Nachrichtenanbieter wurde, gab es bei SAT.1 und ProSieben rückläufige Tendenzen.

Vergleicht man die quantitative Angebotsentwicklung der Sendungen zu Politik, Wirtschaft und Zeitgeschichte für den Zeitraum von 1986 bis 2000, liegen auch hier erwartungsgemäß die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme mit deutlicher Distanz vor den privaten Hauptprogrammen (Abb. 10).

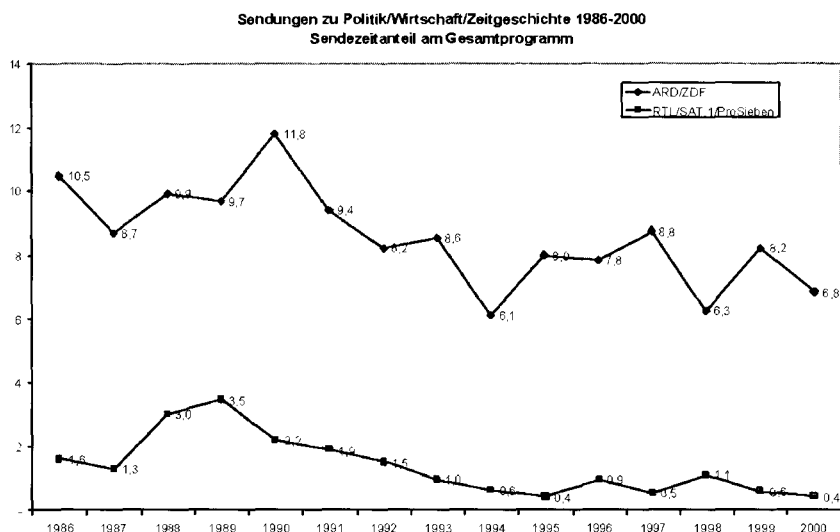


Abb. 10: Entwicklung der Sendungen zu Politik/Wirtschaft/Zeitgeschichte

Für beide Rundfunktypen ist programmstrukturell allerdings ein leichter Angebotsrückgang zu verzeichnen. Die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme erreichten ihren Höchstwert für Politiksendungen im weiteren Sinne mit 11,8 Prozent im Jahr 1990 vor allem durch zusätzliche Sendungen anlässlich der Deutschen Einheit und der im gleichen Jahr stattfindenden Bundestagswahl. Die Tiefstwerte fallen in die Jahre 1994 und 1998, in denen Fußball-WM und Olympiade zu temporären Verdrängungseffekten führten. Bei den Privatsendern lagen die Höchstwerte der Politiksendungen im weiteren Sinne in den Jahren 1988/89 bei durch-

schnittlich 3,0 bis 3,5 Prozent Sendezeitanteil des Gesamtprogramms; seit 1993 bewegen sie sich zwischen 1,1 und 0,4 Prozent. Hier erklärt sich der Rückgang hauptsächlich aus dem allmählichen Abbau von Politik- und Wirtschaftssendungen bei SAT.1 (z.B. Telebörse, Wirtschaftsforum, Akut, später auch Talk im Turm)¹⁵ und bei RTL (z.B. Der heiße Stuhl, Im Kreuzfeuer). Im Gegenzug erfolgte unter dem Etikett der „Informationsoffensive“ eine breite Boulevardisierung der Informationsformate.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass es in den großen Privatsendern außerhalb der Nachrichtenangebote kein eigenständiges Politikformat mehr gibt, das als originärer und dauerhafter Beitrag zur publizistischen Vielfalt betrachtet werden könnte. Mit Ausnahme der Wahlkampfperioden beschränken sich solche Beiträge auf Produktionen von Drittanbietern wie Spiegel TV und dctp.

5.4 Themenentwicklung in Hauptnachrichten und nichttagesaktuellen Informationsangeboten

Die inhaltlich-thematische Struktur der Informationssendungen liefert weiteren Aufschluss darüber, ob und in welche Richtung sich die Themenschwerpunkte verschoben haben. Damit wechselt die Analyse von der Sendungsebene auf die Beitragsebene. Erfasst wird für jede untersuchungsrelevante Sendung die Binnenstruktur der Inhalte. In Querschnitt- und Längsschnittvergleichen kann damit sichtbar gemacht werden, ob und wie sich die Themenprofile jedes einzelnen Sendetitels verändern.¹⁶ Hier ist zunächst von besonderem Interesse, welche Entwicklung die Themenstruktur der Hauptnachrichten genommen hat. Für einen längerfristigen Vergleich lassen sich Daten aus den Jahren 1991, 1996, 1998, 2000 und 2003 heranziehen. Auch wenn die Anzahl der Wochen pro Jahr variiert, ergeben sich aus den Inhaltsstrukturen der Nachrichten Hinweise auf Tendenzen der Themenorientierung (Abb. 11).

¹⁵ Prominente Titel wie „Telebörse“ und „Talk im Turm“ erhielten Sendeplätze bei n-tv.

¹⁶ Nachdem diese inhaltsanalytische Vorgehensweise schon in früheren Jahren auf bestimmte Zeitphasen und Formate beschränkt durchgeführt wurde, ist sie seit 1997 fester Bestandteil der ARD/ZDF-Programmanalyse.

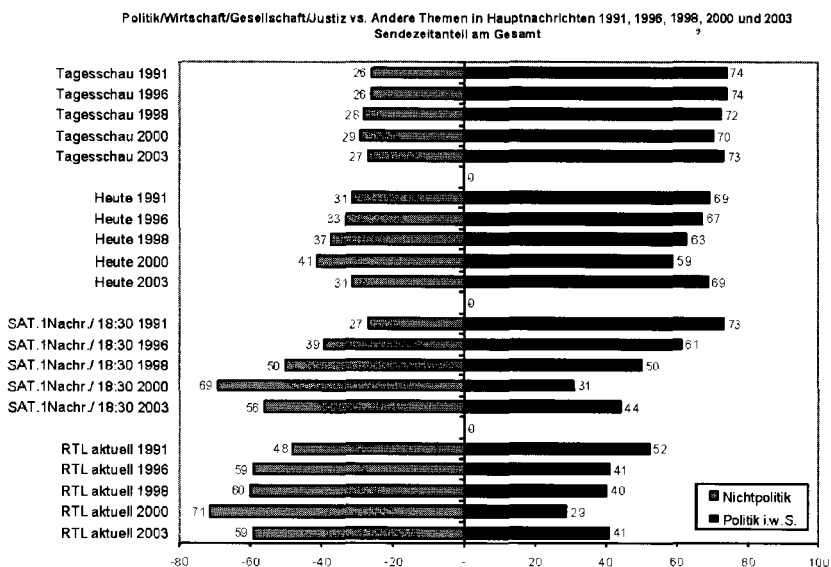


Abb. 11: Politik- versus Nicht-Politikberichterstattung in den Hauptnachrichten

In den Hauptnachrichten von ARD und ZDF erhalten die Politikthemen (Politik/Wirtschaft/Gesellschaft/Justiz) mehr Gewicht als in den Hauptnachrichten von RTL und SAT.1. Außerdem ist die Entwicklung bei den Privaten tendenziell rückläufig. Dadurch vergrößert sich die Distanz zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Nachrichtenangeboten in diesem Themenbereich.

Noch stärker als in den Nachrichten zeigen sich Unterschiede zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Hauptprogrammen in der Themenpräferenz nichttagesaktueller Informationssendungen. Vergleicht man die auf Beitragsebene ermittelte Themenstruktur für die Jahre 1997 bis 2003 in der Tageszeit zwischen 17.00 und 1.00 Uhr, also in einer Zeitspanne, in der sich die Boulevardisierung in den Informationsangeboten des Vorabends auswirkt, ergibt sich folgendes Bild (Abb. 12):

Themenstruktur nichttagesaktueller Informationsangebote 1997-2003, 17.00-1.00 Uhr
%-Anteil der Sendedauer

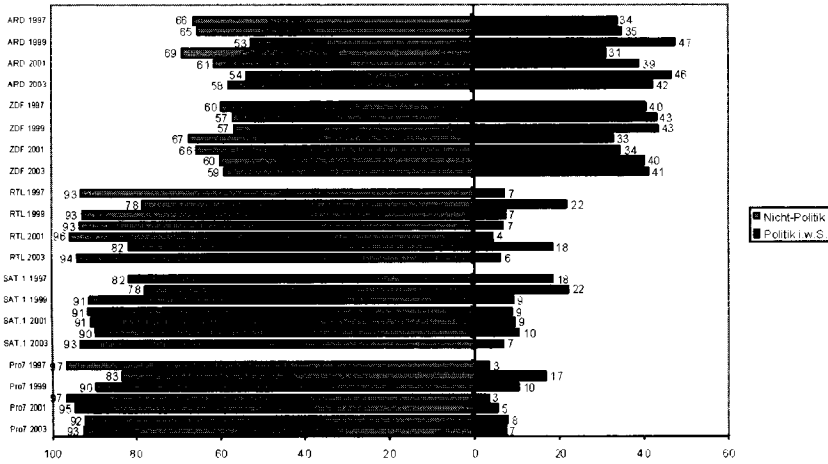


Abb. 12: Politik- versus Nicht-Politikberichterstattung in nichttagesaktuellen Informationsangeboten

Die öffentlich-rechtlichen Sender legen mehr Gewicht als die privaten auf politisch und gesellschaftlich relevante Themen (Politik, Wirtschaft, Zeitgeschichte, Gesellschaft, Justiz). Die privaten Sender legen mehr Gewicht als die öffentlich-rechtlichen auf nichtpolitische Themen, dazu gehören insbesondere Alltags- und Boulevardthemen. Die Distanz zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Hauptprogrammen im Bereich politisch relevanter Informationsleistungen erscheint erheblich. Sie verringert sich allenfalls in den Wahljahren, dann erhöhen auch die privaten Sender temporär ihr Politikangebot. Klammert man diese Perioden aus, entfallen auf politisch relevante Themen in den nichttagesaktuellen Informationsangeboten der Privatsender durchschnittlich 6 Prozent der Sendedauer, während die übrigen 94 Prozent anderen Themen vorbehalten sind. Eine nachhaltige Verschiebung der Relationen ist hierin nicht zu erkennen. Die Schwankungen, soweit sie nicht auf zusätzlichen Politiksendungen in Wahlkampfzeiten beruhen, sind eher zufallsbedingt.

6. Fazit

Aufgrund der stark wachsenden Konkurrenz im dualen Fernsehsystem wurde eine Tendenz zur Angleichung der öffentlich-rechtlichen und privaten Hauptprogramme vorausgesagt, die im Sinne der Konvergenzthese aus einer an den Zuschauerpräferenzen orientierten Angebotsstrategie

resultieren sollte. Während für die privaten Konkurrenten ein solches Verhalten möglich ist, steht es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Widerspruch zu den geltenden Programmnormen des Funktionsauftrags und ist daher in den normativ relevanten Programmbereichen wenig wahrscheinlich. Genau dies zeigen die langfristigen Trendverläufe der Programmprofile. Konvergenz findet man in der 20-jährigen Angebotsentwicklung der konkurrierenden Sender in verschiedenen Erscheinungsweisen, diese bestätigen jedoch nicht die vorausgesagten öffentlich-rechtlichen Funktionsverluste, sondern eher eine Konvergenz der Privatsender untereinander.

Eine Angleichung der öffentlich-rechtlichen an die privaten Sender ist in den normativ relevanten Bereichen des Funktionsauftrags aus den Programmanalysen nicht zu belegen. Auf verschiedenen Ebenen finden sich keine nennenswerten Strukturveränderungen, die auf Funktionsverluste der öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme verweisen.

- Im Programmstrukturvergleich zur Gesamtsendezeit und zur Hauptsendezeit sind die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme langfristig stabil und im Informationsangebot führend.
- Im quantitativen Angebotsvergleich der Nachrichtensendungen sowie der Sendungen zu Politik, Wirtschaft und Zeitgeschichte gibt es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine gravierenden Einschränkungen, allenfalls temporäre Sporteffekte in den Politikangeboten.
- Im Angebot politisch und gesellschaftlich relevanter Themen behaupten sich ARD und ZDF ebenfalls in führender Position bei stabiler Struktur.

Die nach wie vor bestehende Distanz zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Hauptprogrammen spricht eher für eine Funktionsteilung, die die öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme innerhalb ihres Funktionsbereichs somit auch nicht ersetzbar macht.

Diese Befunde nach 20 Jahren dualer Rundfunkordnung verweisen darauf, dass der wesentliche Beitrag zur gesellschaftlich relevanten Informationsversorgung unverändert vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk geleistet wird. Bezogen auf die gegenwärtige Gesamtstruktur der Fernsehlandschaft bleibt festzuhalten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in bisher nie da gewesener Breite und Vielfalt mit seinen drei Programmtypen – den Hauptprogrammen, Regionalprogrammen und Spartenprogrammen – zwar auf der Angebotsseite die Voraussetzungen zur Erfüllung der Funktionen Information, Bildung und Beratung geschaffen hat, aber die Nutzung dieser Angebote bei wachsender Zuschauersouveränität nicht erzwingen kann.